

19.05.2026

Mitteilung der Prüfungskommission für die europäische Eignungsprüfung

Die Prüfungskommission sucht neue Mitglieder der Prüfungsausschüsse der europäischen Eignungsprüfung (EEP).

Bewerber um eine Mitgliedschaft in einem Prüfungsausschuss (PA) müssen die EEP gemäß Regel 6 (5) der Ausführungsbestimmungen zu den derzeit gültigen Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (ABVEP, siehe [Zusatzpublikation 3 – Amtsblatt EPA 2024](#)) bestanden haben. Neue Mitglieder werden zum 1. Januar 2027 für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt. Sie können nach Ablauf dieser Amtszeit für weitere Amtszeiten von jeweils zwei Jahren wiederernannt werden.

Derzeit gibt es fünf Prüfungsausschüsse, die sich alle aus Bediensteten des EPA und Mitgliedern des epi zusammensetzen. PA I ist für die Aufgabe M3 zuständig, PA II für die Aufgabe M1), PA III für die Aufgaben M2 und M4, und PA IV für die Aufgabe F. PA V ist für die Harmonisierung und Qualität der Aufgaben und Abläufe verantwortlich und besteht aus erfahrenen Mitgliedern der PA I bis IV. Die Aufgaben der PAs sind in Artikel 8 VEP beschrieben. Eine Auflistung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse kann auf der EEP Internetseite eingesehen werden: https://www.epo.org/learning/eqe_de.html

Die Aufgabe der PA-Mitglieder besteht vor allem darin, die Prüfungsarbeiten der Bewerber zu bewerten, was einen Mindestzeitaufwand von 120 Stunden pro Jahr voraussetzt, einschließlich mindestens vier Tage Sitzungen (generell online). Von neuen PA-Mitgliedern wird erwartet, weitere Aufgaben, beispielsweise Testen und Kontrollieren der Prüfungsaufgaben oder ggf. Prüfungsaufsicht zu übernehmen, was einen zusätzlichen Zeitaufwand erfordern kann. Wenn neue PA-Mitglieder ungefähr zwei Jahre Erfahrung gesammelt haben, können sie auch zur Erstellung zukünftiger Prüfungsaufgaben herangezogen werden. Die Ausschussarbeit erfolgt in der Regel mittels verschiedener digitaler Plattformen und Anwendungen, die die Kommunikation und Zusammenarbeit erleichtern.

Bewerbung:

Wenn Sie Mitglied eines PA der EEP werden möchten, bewerben Sie sich über den [Bewerbungsbogen](#).

Bewerbungen, die bis zum **15. September 2026** eingehen, werden für die Amtszeit, die am 1. Januar 2027 beginnt, in Betracht gezogen.

Auf Grundlage des Bedarfs der PAs erstellt die Prüfungskommission eine engere Auswahlliste der Bewerber. Mit diesen Bewerbern wird im September/Oktober Kontakt aufgenommen und ggf. ein kurzes Gespräch geführt, in der Regel per Telefon oder Videokonferenz. Anschließend schlägt die Prüfungskommission dem Präsidenten des EPA die neuen Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Ernennung vor.

Für die Prüfungskommission
Der Vorsitzende

Jakob Kofoed